

Grundausschreibung Motoball Clubsport 2017

Stand: 01.12.2016 – Änderungen sind *kursiv* abgedruckt

1. Allgemeine Bestimmungen / Grundlagen / Präambel

Motoball - Die schnellste Ballsportart der Welt !!!!

Wird man nach der schnellsten Mannschaftssportart gefragt, wird fast immer Eishockey genannt. Aber wohl die wenigsten haben je ein Motoballspiel gesehen. Motoball? Ja, Fußball auf Motorrädern !!!

Die schnellste Sportart mit den schnellsten Feldspielern der Welt, denn sie sitzen auf 250 ccm Motorrädern mit ca. 50 PS.

Eine Motoballmannschaft besteht aus maximal 10 Spielern sowie 2 Mechanikern, einem Trainer und einem Mannschaftsleiter. Das Spielfeld hat die Größe eines Fußballfeldes (Länge: 85-110m, Breite 45-75m - Hartplatz bzw. Asphalt, Beton, Rasenplatz oder Tartanplatz) und muss mit 5m-Halbkreis, 16m-Raum, Toraus-, Seiten-, und Mittellinie gekennzeichnet sein. Zu Beginn kommen jeweils 4 Feldspieler und ein Torhüter (der als einziger kein Motorrad hat) zum Einsatz, welche im fliegenden Wechsel ausgetauscht werden können. Das Spiel wird von zwei Schieds- und zwei Linienrichtern geleitet. Die Spielzeit beträgt 4 x 20 Minuten, welche jeweils durch eine 10 Minuten Pause getrennt sind. Gespielt wird mit einem ca. 1000g schweren luftgefüllten Lederball, welcher einen Durchmesser von ca. 40 cm hat. Der Ball darf mit Kopf, Körper oder Fuß im sitzen oder stehen gespielt werden. Um den Torhüter zu schützen ist das Tor mit einem 5m-Halbkreis umgeben, welcher von den Feldspielern nicht befahren und vom Torhüter nicht verlassen werden darf.

Bei Jugendwettbewerben beträgt die Spieldauer 4 x 10 Minuten, welche jeweils durch eine 5 Minuten Pause getrennt sind.

2. Veranstaltung und Veranstalter

Die Veranstaltung ist ein lizenzpflichtiger Clubsport-Wettbewerb und wird zwischen zwei Mannschaften nach der DMSB-Rahmendausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe, der vorliegenden Grundausschreibung, der vom Veranstalter veröffentlichten Veranstaltungsausschreibung und den evtl. - insbesondere auf Grund besonderer Ereignisse - noch zu erlassenden Ausführungsbestimmungen organisiert und durchgeführt.

Die Motoball-Spiele werden von der zuständigen Sportabteilung genehmigt. Diese Veranstaltungs-/ Spielgenehmigung muss den Schiedsrichtern vorgelegt werden.

Voraussetzung für die Beteiligung eines Clubs ist die Mitgliedschaft dieses Clubs in einer DMSB Mitgliedsorganisation.

3. Teilnehmer/Fahrer/Mannschaften

Teilnahmeberechtigt sind Jugendliche ab 16 Jahren. Zugelassen sind alle Teilnehmer mit gültiger DMSB-Fahrerlizenz (mindestens C-Lizenz). *Des Weiteren sind auch nicht lizenzierte ausländische Teilnehmer gemäß Art. 3 der DMSB-Rahmendausschreibung für Clubsport Wettbewerbe startberechtigt.*

Eine Mannschaft besteht aus maximal 10 Spielern, 2 Mechanikern, 1 Trainer und einem Mannschaftsleiter.

4. Nennungen der Mannschaften/ Nenngeld / Nennungsschluss

Die Mannschaftsnennung/Aufstellung muss bis eine 1 Stunde vor Veranstaltungsbeginn auf dem entsprechenden Meldeformular beim verantwortlichen Schiedsrichter vorliegen.

Ein Nenngeld wird nicht erhoben.

5. Klasseneinteilung

entfällt

6. Technische Bestimmungen

Die technischen Bestimmungen des DMSB sind zu beachten.

Für Jugend-Motoball gelten die besonderen Motorrad-Prädikatsbestimmungen der dmsj.

7. Dokumenten- und Technische Abnahme

Die Teilnahmeberechtigungen der Fahrer / Motorräder werden von beiden Schiedsrichtern überprüft.

8. Durchführung

Grundlage für die Durchführung siehe Punkt 1 dieser Ausschreibung. Es gelten zudem die Motoball-Regeln.

9. Wertung

Die Wertung erfolgt nach Punkten:

Sieg: 3 Punkte

Unentschieden: 1 Punkt

Niederlage: 0 Punkte

10. Wertungsstrafen

Es gelten die Motoball-Regeln

11. Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung

Siehe DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe.

12. Versicherung

Der Veranstalter hat für die Veranstaltung folgende Versicherungen in ausreichendem Umfang abzuschließen:

- Veranstalter-Haftpflichtversicherung
- Teilnehmer-Haftpflichtversicherung
- Sportwarte-Unfallversicherung (sofern nicht über einen Sammel-Unfall-Versicherungsvertrag des jeweiligen Trägerverbandes abgedeckt)
- Zuschauer-Unfallversicherung

Weitere Details siehe DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe.

13. Haftungsausschluss

Siehe DMSB-Rahmendausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe.

14. Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

Siehe DMSB-Rahmendausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe.

15. Verantwortlichkeit, Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

Siehe DMSB-Rahmendausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe.

16. Preise / Siegerehrung

Die Siegerehrung findet unmittelbar nach Spielende statt. Dem Veranstalter ist die Vergabe von Pokalen bzw. Preisgeldern freigestellt.

17. Sachrichter / Sportwarte / Schiedsgericht / Strafen

17.1 Sachrichter / Sportwarte

Siehe DMSB-Rahmendausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe

17.2 Schiedsgericht

Der Veranstalter setzt ein Schiedsgericht ein (2 Schiedsrichter und 2 Linienrichter an der Seite) die namentlich vom Veranstalter bekannt zu geben sind.

Ihre Pflicht besteht unter anderem auf Überprüfung der Motorräder (Sichtkontrolle), der Spieler und Mannschaftsausrüstung sowie das Ausfüllen eines Spielberichtes.

Bezüglich jedweder Streitigkeit im Zusammenhang mit der Veranstaltung, den durchgeführten Spielen und den vorgenommenen Wertungen einschließlich etwaiger Verstöße gegen das Reglement entscheidet zunächst der Spielleiter.

17.3 Strafen

Siehe DMSB-Rahmendausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe

18. Einsprüche

Einsprüche/Proteste sind bis spätestens 30 Minuten nach dem Spielende vom Mannschaftsleiter schriftlich zu stellen und werden ausschließlich vom Schiedsrichter entgegengenommen

Einsprüche gegen Tatsachenentscheidungen eines Schiedsrichters sind ausgeschlossen.

Entscheidungen des Schiedsgerichts sind verbindlich, endgültig und unanfechtbar.

Weiteres siehe DMSB-Rahmendausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe

Die Einspruchsgebühr beträgt 100.— EUR.

19. Besondere Bestimmungen

19.1 Umweltbestimmungen

Siehe DMSB-Rahmendausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe.

19.2 Anti-Doping

Siehe DMSB-Rahmendausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe.

19.3 Sicherheit

Sicherheitsbestimmungen des DMSB, die ggf. über die Bestimmungen dieser Grundausschreibung hinausgehen sind einzuhalten.

19.4 Besondere wettbewerbspezifische Bestimmungen

Verbindliche Auskünfte über die Veranstaltung erteilt nur der Spielleiter.

Ein entsprechender Versicherungsnachweis ist bis spätestens 1 Woche vor Veranstaltungsbeginn der zuständigen Sportabteilung zu erbringen. Ist dies nicht der Fall erlischt die Genehmigung und die Veranstaltung gilt als nicht genehmigt.

Mit der Federführung beauftragt:

ADAC Nordbaden e.V